

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

1. Sitzung, 11.11.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1930, vormittags 11 Uhr

Tagesordnung: Wahl eines Ministerpräsidenten.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driever und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Ministerialräte Hennings, Eilers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anwesenheitsliste zu verlesen. Die Abgeordneten bitte ich, bei Aufruf Ihres Namens mit hier zu antworten: (Abg. Wichmann verliest die Anwesenheitsliste), Abg. Abdids hier, Abg. Albers hier, Abg. Dr. gr. Beilage hier, Abg. Brendebach hier, Abg. Brodek hier, Abg. Broschko hier, Abg. Dannemann hier, Abg. Dohm hier, Abg. Edholt fehlt, Abg. Eichler hier, Abg. Fid hier, Abg. Frerichs hier, Abg. Göhrs fehlt, Abg. Hagstedt hier, Abg. Hartong hier, Abg. Hastamp hier, Abg. Heitmann hier, Abg. Hobbie hier, Abg. Hug hier, Abg. Jacob hier, Abg. Janßen hier, Abg. Jiffand hier, Abg. Kaper hier, Abg. Krause hier, Abg. Lahmann hier, Abg. Langemeyer hier, Abg. Lehmfuhl hier, Abg. Meyer-Oldenburg hier, Abg. Meyer-Solte hier, Abg. Möller hier, Abg. Müller hier, Abg. Nieberg hier, Abg. Petters hier, Abg. Röder hier, Abg. Röver hier, Abg. Rohr hier, Abg. Sante hier, Abg. Schmidt hier, Abg. Schömer hier, Abg. Schröder hier, Abg. Dr. Schulte hier, Abg. Themann hier, Abg. Thye hier, Abg. Wempe hier, Abg. Weyand hier, Abg. Wichmann hier, Abg. Wittje hier, Abg. Zimmermann hier.

Das Haus ist beschlußfähig. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch folgendes mitzuteilen:

„In den Anlagen übersendet das Staatsministerium Abschrift eines Schreibens des Herrn preussischen Justizministers vom 28. Oktober d. Js. sowie Abschrift des Schreibens des Oberstaatsanwalts in Stade vom 17. Oktober 1930. Das Ministerium bittet unter Bezugnahme auf § 63 der oldenburgischen Verfassung bezgl. des Antrages auf Genehmigung der Einleitung des Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Röver in Oldenburg, betr. Strafsachen wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik das Weitere zu veranlassen.“

Ich werde dieses Schreiben dem Vertrauensmänner-Ausschuß überweisen. Der Landtag ist einverstanden. — Weiter liegt folgender dringlicher selbständiger Antrag der Herren Abg. Fid und Broschko vor:

Wir beantragen:

1. Der Landtag wolle beschließen, die im Artikel 15 der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck vom 3. Juli 1922 bestehende Bestimmung:

„Eine Verbindung der Wahl zur Gemeindevertretung mit der Wahl zum Landesauschuß ist unzulässig,“
zu streichen,



2. Das Staatsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die für den 23. und 30. November d. Js. in Aussicht genommenen Gemeinderats- und Landesauswahlgewahlen an einem Tage stattfinden.

Dieser dringliche selbständige Antrag ist genügend unterstützt. Ich würde vorschlagen, die dringlichen selbständigen Anträge erst nach Erledigung unseres Tagesordnungspunktes zu verhandeln. Der Landtag ist einverstanden. — Weiter liegt ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts vor:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag in seiner nächsten Tagung eine Uebersicht über die Richtsätze, nach welchen die Sozial-Kleinrentner und sonstige Hilfsbedürftige in den Gemeinden bzw. den Bezirksfürsorgeverbänden der drei Landesteile des Freistaates unterstützt werden, vorzulegen.

Dabei wolle die Staatsregierung prüfen, ob diese Richtsätze nicht allgemein oder in gewissen Gemeinden bzw. Bezirksfürsorgeverbänden erhöht werden müßten. Ueber das Ergebnis der Prüfung wolle die Staatsregierung dem Landtag gleichfalls Mitteilung machen.

Auch dieser dringliche selbständige Antrag ist genügend unterstützt, und bitte ich, auch diesen nach Erledigung des Tagesordnungspunktes mit zu verhandeln. — Dann liegt noch folgende förmliche Anfrage der Herren Abg. Fid und Broschko vor:

Warum sind die Bestimmungen des Tarifvertrages zwischen der Forstverwaltung des Landesteils Lübeck einerseits und dem Deutschen Landarbeiterverband, Gau Kiel, Kreis Lübeck, andererseits nicht innegehalten worden?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Tarifbruch der Regierung zu Cutin rückgängig zu machen?

Auch diese förmliche Anfrage ist genügend unterstützt, und setze ich dieselbe mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Dann liegt folgender selbständiger Antrag des Herrn Abg. Röver, der ebenfalls genügend unterstützt ist, vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Da der Oldenburgische Landtag nach den letzten Wahlen nicht mehr dem Willen des Volkes entspricht, wird mit sofortiger Wirkung der Landtag aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben.

Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag dem Vertrauensmännerausschuß zu überweisen, der nach dieser Sitzung zusammentreten wird.

Der Landtag ist wohl einverstanden.

Wir treten nunmehr in unsere Tagesordnung ein:

Wahl eines Ministerpräsidenten,

Hierzu habe ich im Auftrage des Staatsministeriums zu erklären:

„Das Staatsministerium wünscht die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, weil das Staatsministerium rechtliche Erklärungen in einem Ausschuß abgeben möchte“.

Ich schlage vor, dem Antrage des Ministeriums nachzukommen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Erklärungen im Vertrauensmännerausschuß des Landtages entgegenzunehmen. Der Landtag ist einverstanden. — Dann kommen wir jetzt zu den dringlichen selbständigen Anträgen. Wir haben zuerst über die Dringlichkeit zu beschließen, und erteile ich zur Begründung der Dringlichkeit des selbständigen Antrages der Abg. Fid und Broschko Herrn Abg. Fid das Wort.

Abg. Fid: Meine Herren! Der dringliche selbständige Antrag ist von uns aus dem Grunde gestellt worden, weil dieser Satz, der vor einer Reihe von Jahren dort hineingekommen ist, heute keine Bedeutung mehr hat. Man muß weiter feststellen, daß es in den Landgemeinden hauptsächlich den einzelnen Wählern sehr erschwert wird, an die Wahlurne zu kommen, und um die Wahlmüdigkeit, die vorliegt, nicht noch größer werden zu lassen, haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Wir sind der Meinung, daß das sehr gut geht. Wir haben es schon ausprobiert in anderen Jahren, wo diese Wahlen an einem Tage vorgenommen sind und vorgenommen werden konnten; also müßte es auch möglich sein, in diesem Punkt den Wählern entgegenzukommen. — Weiter sind wir auch der Meinung, daß es unzumutbar ist, in dieser Zeit, wo allgemein gespart werden sollte, noch an zwei verschiedenen Sonntagen den großen Wahlapparat zusammenzurufen, und aus dem Grunde haben wir den Antrag gestellt.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit befürworten wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist beschlossen. Ich möchte eigentlich, obwohl die Dringlichkeit beschlossen ist und wir sofort Stellung nehmen müßten, vorschlagen, den Antrag dem Ausschuß 2 zu überweisen. Ist der Landtag einverstanden? (Zurufe: Jawohl.) Dann kann der Ausschuß 2 vielleicht heute nachmittag oder morgen vormittag dazu Stellung nehmen. — Ich gebe nunmehr Herrn Abg. Hug zur Begründung der Dringlichkeit seines selbständigen Antrages das Wort.

Abg. Hug: Meine Herren! Zur sachlichen Begründung des Antrages möchte ich sagen, daß die Notlage der in dem Antrage bezeichneten Volks-



freise es nahelegt, einen Ueberblick über die Mittel zu bekommen, die diese unter Beachtung der gegebenen Verhältnisse in den einzelnen Fürsorgebezirken oder Gemeinden zu ihrem Lebensunterhalt sich beschaffen können. — Für die Dringlichkeit möchte ich zur Begründung vorbringen, daß der Antrag einmal keine Mittel verlangt, zweitens keine Gesetzesänderung vorschlägt, sondern ein reiner Prüfungsantrag ist. Er kann also hier im Plenum verhandelt werden, braucht keinem Ausschuß übertragen zu werden. Ferner liegt die Dringlichkeit darin begründet, daß die Tagung doch nur eine kurze sein soll und sein kann und sich also auch hierdurch eine Ausschußberatung überflüssig macht.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich ebenfalls darüber abstimmen. Ich bitte, wer für die Dringlichkeit ist, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit treten wir in die sofortige Beratung ein und gebe ich Herrn Abg. Hug zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. Hug: Der eben gegebenen Begründung habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich möchte dann noch mitteilen, daß 5 kurze Anfragen eingegangen sind von Herrn Abg. Müller, die morgen mit ihre Erledigung finden werden, wenn die Regierung sie beantworten kann.

Ich habe dann nichts mehr. Wenn von Landtagsseite keine Erinnerungen vorliegen, dann schließe ich die Sitzung. Ich bitte die Mitglieder des Vertrauensmänner-Ausschusses, zu einer Sitzung im Ausschußzimmer 3 zusammen zu kommen. — Ich habe die Absicht, die morgige Sitzung um 11 Uhr anzuberaumen, damit nach der Erklärung der Staatsregierung die Fraktionen noch Stellung nehmen können. Ich nehme an, daß wir von 11 Uhr an fertig werden können. (Abg. Schmidt: 10 Uhr.) Herr Abg. Schmidt wünscht 10 Uhr, aber ich glaube, es ist besser, wenn wir um 11 Uhr beginnen; wir können in einer Stunde fertig sein, vielleicht auch früher. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr 30 Min.

